

Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**

zu dem

- a) **Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1205 —

Konsequenzen aus den jüngsten Dioxinskandalen

- b) **Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Großen Anfrage des Abgeordneten
Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1270 —

Umweltgefährdung durch polychlorierte Biophenyle

- c) **Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2339 —

Schutz der Gesundheit in Innenräumen

- d) **Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/2612 —

**Giftgaskatastrophe in Bophal und mögliche Konsequenzen für die chemische Produktion
in der Bundesrepublik Deutschland**

I. Abgeordneter Vogel (München) (GRÜNE) hat im Namen seiner Fraktion mit Schreiben vom 15. Oktober 1986 beantragt, daß der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit dem Deutschen Bundestag gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht über den Stand der Beratungen der unter a) bis d) aufgeführten Anträge erstattet. Die Voraussetzungen der Berichterstattung sind gegeben.

II. In seiner 225. Sitzung am 26. Juni 1986 hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/5786) u. a. die oben aufgeführten Vorlagen an den neu gebildeten Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend überwiesen. Bis dahin waren für die Anträge zu a), b) und d) der Innenausschuß und für den Antrag zu c) der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit federführend.

Der federführende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit konnte erst in der Woche vom 7. September 1986 mit seiner Sacharbeit beginnen. Dabei waren Anhörungen und Beratungen zu wichtigen Gesetzesvorhaben, u. a. verschiedenen Gesetzentwürfen zum Bundesnaturschutzgesetz, Abwasserabgabengesetz und Waschmittelgesetz, ferner die Haushaltsberatung und eine Anhörung zum Tempolimit, vorrangig; fast alle Themen müssen auch in den kom-

menden Wochen weiter beraten werden. Mit der Beratung der sonstigen dem Ausschuß überwiesenen zahlreichen Vorlagen, insbesondere verschiedenen Anträgen, konnte der Ausschuß daher erst am 22. Oktober 1986 beginnen. Die Beratung der Anträge zu a) bis d) wäre voraussichtlich im November 1986 möglich gewesen. Eine frühere Erledigung war nicht möglich, obwohl der Ausschuß bereits verschiedene Sondersitzungen angesetzt hat.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	Dr. Lippold	Frau Dr. Hartenstein	Frau Hönes
Vorsitzender	Berichterstatter		